

# **Tests als pdf zurück**

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 11. Juni 2012 18:04**

Das Problem kenne ich.

Aber genauer: in der RSO steht, das man die Exen nach Hause geben KANN, also nicht muss. Und es ist bei uns üblich, dies zu unterlassen, wenn die Rückgabe sich wiederholt verzögert. Ebenso ist üblich, Exen nur im Falle von 5 oder 6 heim zu geben für die Unterschrift, sonst nur auf Antrag der Eltern.

Bei Schulaufgaben kommst du nicht drumrum, ist ja auch sinnvoll, damit man das Zuhause noch mal durchgehen kann. Wenn aber auch hier der Schüler schlampig wird, gibt man sie ihm nicht mehr mit. Man kann dann sie dann kopieren lassen, auf Kosten der Schüler. Hier würde nichts dagegen sprechen, deinen Weg zu gehen, aber ich würde dann mal vorher mit deinem Datenschutzbeauftragten sprechen.

In jedem Fall wie gesagt, wenn die Schuld auf Seiten des Schülers liegt und man dann entsprechend die Eltern informiert hat, würde ich auch nichts mehr mit heimgehen. Begründung im Brief: weil der Schüler wiederholt meine dienstlichen Aufgaben behindert.

Übrigens gibt es für große und kleine Leistungsnachweise unterschiedliche Fristen.